

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am _____.2019 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____.2019 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 19.11.2019 den Entwurf der Änderung des F-Plans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des F-Plans und die Begründung haben in der Zeit vom _____.2019 bis _____.2019 während der Dienstzeiten des Amtes Probstei nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegefrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____.2019 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am _____.2020 abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Plans am _____.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Plans mit Bescheid vom _____.2020 mit Aktenzeichen
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____.2020
Aktenzeichen
genehmigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am _____.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Änderung des F-Plans wurde mithin am _____.2020 wirksam.

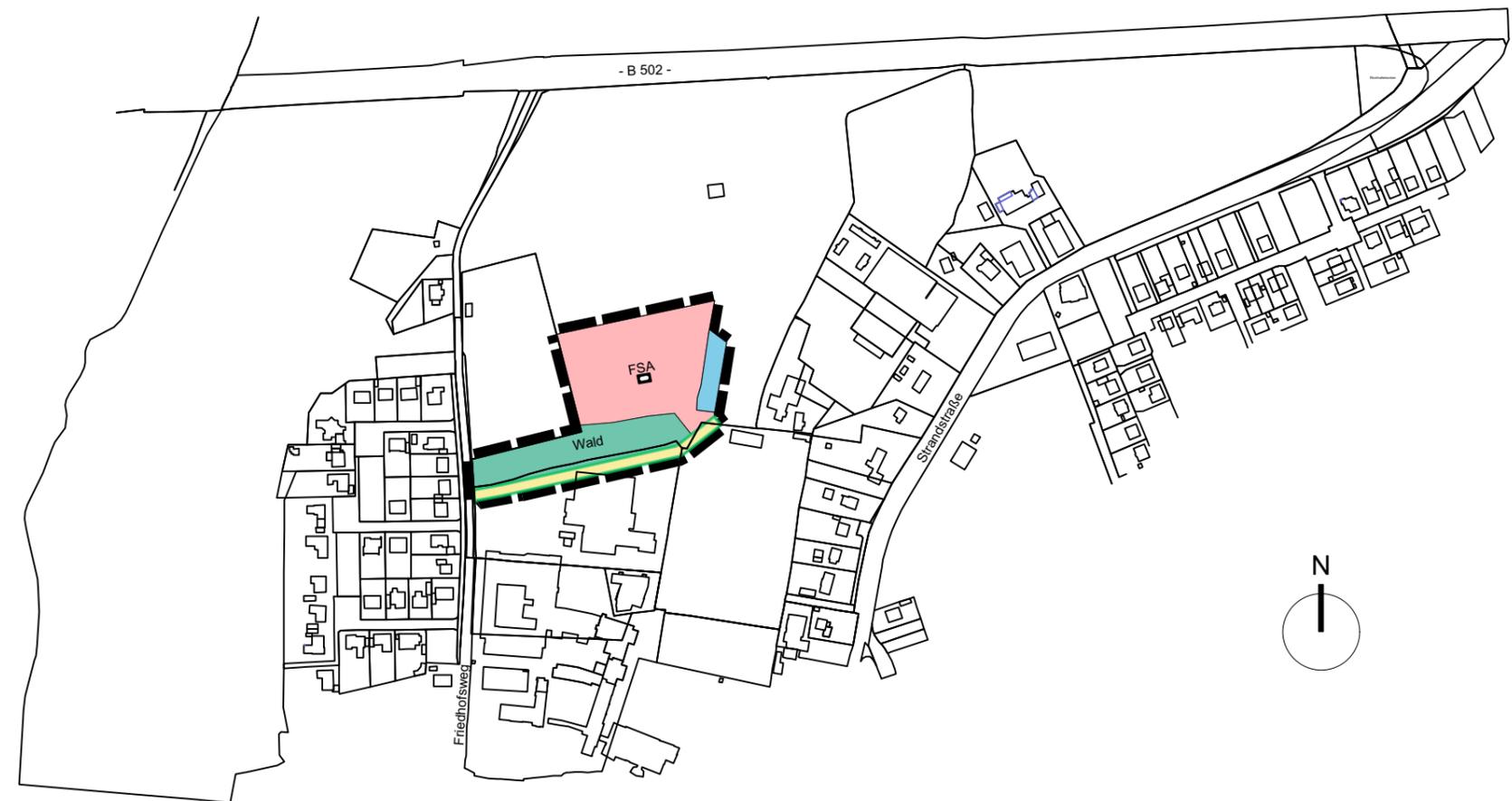
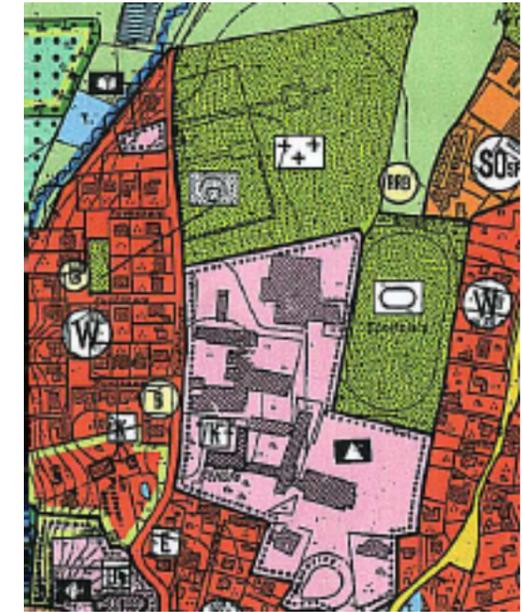
Schönberg, den

Gemeinde Schönberg, P. A. Kokocinski, Bürgermeister

PLANZEICHNUNG DER ÄNDERUNGEN M 1:5000

Legende der Darstellungen	
	Flächen für Sport- und Spielanlagen (FSA) (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)
	Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
	Flächen für die Wasserwirtschaft, hier: RW-Becken (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
	Flächen für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB)
Sonstige Planzeichen	
	Grenze der räumlichen Geltungsbereichs

Auszug aus dem bisherigen F-Plan
(Ohne Maßstab)



0m 125m 250m 375m 500m

GEMEINDE SCHÖNBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 10. ÄNDERUNG

Änderung für das Gebiet "Nördlich der Schule, südlich der B 502, östlich des Friedhofs und westlich der Strandstraße"

08.11.2019 Maßstab 1:5000

PLANFERTIGUNG: PROJEKT ZENTRUM 99 GMBH - LÜBECK